

POSTULAT von Gabrielle Keller (SP, Turbenthal) und Crista D. Weisshaupt
Niedermann (SP, Uster)

betreffend Sparmassnahmen durch Rationalisierung der Einbürgerungsverfahren

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Kanton durch Rationalisierungen der Einbürgerungsverfahren Kosten einsparen könnte.

Gabrielle Keller

Crista D. Weisshaupt Niedermann

Begründung:

Die heutige Einbürgerungspraxis des Kantons Zürich ist zeit- und somit auch kostenintensiv: Die Gesuchstellenden beziehen in ihrer Wohngemeinde ein Formular, welches sie an die Direktion des Innern schicken müssen. Die Direktion des Innern kann polizeiliche Erhebungen veranlassen. Sind diese abgeschlossen, geht das Gesuch weiter an das Bundesamt für Polizeiwesen in Bern. Das EJPD entscheidet dann über Erteilung oder Nichterteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung. Wird dieser Entscheid positiv beantwortet, liegt der Ball bei der Wohngemeinde des Gesuchstellenden. Die Gemeinde kann ihrerseits wiederum Abklärungen durch die Polizei anordnen. Hat die Gemeinde grünes Licht zur Einbürgerung gegeben, geht das Gesuch zurück an den Kanton. Dieser entscheidet schliesslich über die definitive Erteilung des Kantons- und Schweizerbürgerrechts.

Gemäss Geschäftsbericht 1995 der Direktion des Innern gingen im vergangenen Jahr 2295 ordentliche und 1601 erleichterte Einbürgerungsgesuche ein. Hinzu kamen 4124 - beziehungsweise 436 - pendente Fälle aus dem Vorjahr. Allein diese Zahlen bestätigen, dass eine effizientere Behandlung der Einbürgerungsgesuche nötig wäre.

Es ist zu prüfen, ob (unter anderem bei den polizeilichen Ermittlungen) Rationalisierungen möglich wären und allfällige Doppelspurigkeiten vermieden werden könnten. Vereinfachungen würden es erlauben, Einbürgerungsgesuche schneller zu behandeln und somit Kosten einzusparen. Schliesslich würde der administrative Aufwand erleichtert und die oft nervenaufreibenden Wartezeiten der Gesuchstellenden auf eine verbindliche Antwort würden verkürzt.